

Tarifbereich/ Branche	Kraftfahrzeuggewerbe		
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
Verband des Kraftfahrzeuggewerbes Nordrhein-Westfalen, Bahnhofsallee 11, 40721 Hilden			
Christliche Gewerkschaft Metall, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Bürgerstr. 15, 47057 Duisburg			
Fachlicher Geltungsbereich			
Die Tarifverträge gelten für Betriebe des Handels mit Kraftfahrzeugen und Anhängern oder deren Komponenten, Teilen, Zubehör und Reifen, mit Ausnahme des reinen Teile- und Zubehörgroßhandels und Reifenfachhandels. Außerdem gelten sie für Betriebe des Kraftfahrzeugtechnikerhandwerks, die sich mit der Reparatur von Kraftfahrzeugen und KFZ-Anhängern oder deren Komponenten befassen sowie Motoreninstandsetzungsbetriebe, Kühlerbauer und die mit solchen Betrieben verbundenen zum Zweck der Kraftfahrzeugreparatur unterhaltenen Nebenbetriebe.			
Laufzeit des Manteltarifvertrages:	gültig ab 01.06.2014 - kündbar zum 31.12.2015		
Laufzeit des Entgeltrahmenabkommens:	gültig ab 01.07.2023 - kündbar zum 31.03.2026		
Laufzeit des Abkommens für Auszubildende:	gültig ab 01.07.2023 - kündbar zum 31.03.2026		
Anzahl der Entgeltgruppen:	10		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach:	Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein		
Höhe der Monatsentgelte für gewerbl. Arbeitnehmer/-innen und Angestellte			
	ab 01.07.2023	ab 01.10.2024	ab 01.09.2025
Unterste Entgeltgruppe			
Keine einschlägige gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung. Tätigkeiten, die keine berufsfachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.			
	2.382,00 €	2.573,00 €	2.655,00 €
Eckentgelt (Entgeltgruppe 5)			
	3.134,00 €	3.385,00 €	3.493,00 €
Einstieg nach Ausbildung			
Einschlägige gewerblich-technische Berufsausbildung oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss oder ein gleichwertiger durch mehrjährige Berufspraxis oder durch Qualifizierung erworbener Ausbildungsstand, der einen Einsatz als Fachkraft rechtfertigt. Bei dem Nachweis einer mindestens 3-jährigen Berufsausbildung ohne Abschluss genügt eine 1-jährige Berufspraxis. Tätigkeiten, die allgemeine berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.			
	2.678,00 €	2.892,00 €	2.985,00 €
Einschlägige gewerblich-technische Berufsausbildung oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss nach Einarbeitung, spätestens nach 9 Monaten oder ein gleichwertiger durch mehrjährige Berufspraxis oder durch Qualifizierung erworbener Ausbildungsstand nach Einarbeitung. Tätigkeiten, die allgemeine berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern und nach konkreter Anweisung anforderungsgerecht ausgeführt werden.			
	2.952,00 €	3.188,00 €	3.290,00 €
Höchste Entgeltgruppe			
Einem Meisterbrief gleichwertige abgeschlossene technische oder kaufmännische Aufstiegsfortbildung oder Hochschulabschluss. Tätigkeiten in Leitungsfunktionen, soweit sie nicht Geschäftsführungsfunktionen betreffen, Tätigkeiten mit abteilungspolitischer Alleinverantwortung.			
	4.793,00 €	5.176,00 €	5.342,00 €
Höhe der Monatsentgelte für Meister			

	ab 01.07.2023	ab 01.10.2024	ab 01.09.2025
Unterste Entgeltgruppe			
mit Meisterprüfung; Tätigkeiten mit begrenzten Führungsaufgaben oder Tätigkeiten mit Alleinverantwortung in geschäftspolitisch wichtigen Sachgebieten			
	4.372,00 €	4.722,00 €	4.873,00 €
Höchste Entgeltgruppe			
mit Meisterprüfung; Tätigkeiten in Leitungsfunktionen, soweit sie nicht Geschäftsführungsfunktionen betreffen, Tätigkeiten mit abteilungspolitischer Alleinverantwortung.			
	4.793,00 €	5.176,00 €	5.342,00 €
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung			
	ab 01.08.2023	ab 01.08.2024	ab 01.08.2025
1. Ausbildungsjahr	790,00 €	930,00 €	1.040,00 €
2. Ausbildungsjahr	830,00 €	970,00 €	1.080,00 €
3. Ausbildungsjahr	930,00 €	1.070,00 €	1.180,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.025,00 €	1.165,00 €	1.275,00 €
Auszubildende, die bei Beginn der Ausbildungszeit im Besitz der Fachhochschulreife sind, erhalten auf die Ausbildungsvergütung einen Zuschlag von 10 %.			
Auszubildende ab dem 2. Ausbildungsjahr, die besondere Leistungen in der Berufsausbildung erbringen, erhalten eine monatliche Leistungszulage in Höhe von 40,00 € bis 70,00 €.			
Wöchentliche Regelarbeitszeit			
38 Stunden			
Urlaubsdauer			
30 Arbeitstage			
zusätzliches Urlaubsgeld			
50% des Urlaubsentgelts			
Auszubildende erhalten 50% der Ausbildungsvergütung.			
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)			
nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit 20%, nach 9 Monaten 25%, nach 12 Monaten 30%, nach 24 Monaten 40%, nach 36 Monaten 50% eines Monatsverdienstes bzw. einer Ausbildungsvergütung			
Der Anspruch für Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr entsteht nach 4 Monaten Betriebszugehörigkeit.			
Vermögenswirksame Leistung			
Der Anspruch entsteht erstmals nach Ablauf des 12. Kalendermonats einer ununterbrochenen Zugehörigkeit zum Betrieb oder Unternehmen.			
26,59 € Arbeitgeberanteil je Monat			
Auszubildende erhalten 13,29 € je Monat.			
Der Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen wurde zum 30.06.2012 durch den Tarifvertrag zur Altersvorsorge ersetzt.			
Der Arbeitgeberverband hat mit der Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen, gesonderte Tarifverträge abgeschlossen.			

Die Industriegewerkschaft Metall hat mit der Tarifgemeinschaft des Kfz-Handwerks NRW e.V. bzw. mit dem Verband der Metall- und Elektroindustrie NRW e.V. - Fachgruppe Dienstleistungen - gesonderte Tarifverträge abgeschlossen.